

Tagesordnungspunkt:

Gutachterausschuss - Nachbesetzung ordentliches Mitglied

Beratungsfolge:

Gemeinderat Beschlussfassung 25.11.2021 öffentlich

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Herr Wittlinger wird als Nachfolger von Herrn Mack dem „Gemeinsamen Gutachterausschuss Heidenheim“ zur Bestellung vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Jahr	Produktsachkonto	Verfügbare Mittel (EUR)	Bedarf (EUR)		Erläuterung
			Einmalig	Laufend	
					keine

Sachverhalt:

Nachbesetzung Mitglied für den „Gemeinsamen Gutachterausschuss Heidenheim“

Das Arbeitsverhältnis zwischen dem Bauverständigen Hans-Peter Mack und der Stadt Herbrechtingen endet zum 31.12.2021. Herr Mack ist Mitglied im Gemeinsamen Gutachterausschuss in der Funktion als stellvertretender Vorsitzender. Er wird dieses Amt zum 31.12.2021 ebenfalls niederlegen.

Gemäß § 2 Abs. 2 der Öffentlich-rechtlichen-Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Wertermittlung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung und Bildung eines „Gemeinsamen Gutachterausschusses Heidenheim“ kann jede Mitgliedsgemeinde in eigener Verantwortung Mitglieder für den Gemeinsamen Gutachterausschuss vorschlagen.

Herr Alexander Wittlinger wurde als Nachfolger von Herrn Mack zum 01.11.2021 bei der Stadt Herbrechtingen eingestellt. Herr Wittlinger soll auch die Nachfolge von Herrn Mack im Gemeinsamen Gutachterausschuss als stellvertretender Vorsitzender antreten. Durch seine langjährige Tätigkeit im eigenen Architekturbüro verfügt Herr Wittlinger über die notwendige Qualifikation für dieses Amt gemäß § 192 Abs. 3 BauGB.

Die eigentliche Bestellung von Herrn Wittlinger in den Gemeinsamen Gutachterausschuss vom 01.01.2022 bis 30.06.2024 erfolgt im Gemeinderat der Stadt Heidenheim

Die weiteren ordentlichen Mitglieder sind wie bisher:

Manfred Strauß

Peter Aufleger

Dieter Frank.